AUS DEM GESUNDHEITSAMT DES KANTONS BASELSTADT
(VORSTEHER: PROF. DR. H. HUNZIKER)

SEUCHEN
UND SEUCHENMASSNAHMEN IN BASELSTADT UND BASELLAND
IN DEN JAHREN 1784–1815

INAUGURALDISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL VORGELEGT
VON

CHRISTIAN GARTMANN
VON JENAZ (GRAUBÜNDEN)

CHUR 1930 / BISCHOFBERGER & CO., BUCHDRUCKEREI UNTERTOR

AUS DEM GESUNDHEITSAMT DES KANTONS BASELSTADT
(VORSTEHER: PROF. DR. H. HUNZIKER)

SEUCHEN
UND SEUCHENMASSNAHMEN IN BASELSTADT UND BASELLAND
IN DEN JAHREN 1784–1815

INAUGURALDISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL VORGELEGT
VON

CHRISTIAN GARTMANN
VON JENAZ (GRAUBÜNDEN)

CHUR 1930 / BISCHOFBERGER & CO., BUCHDRUCKEREI UNTERTOR

VON DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL GENEHMIGT
AUF ANTRAG VON
PROFESSOR DR. MED. H. HUNZIKER.
TAG DER PROMOTION: 1. MÄRZ 1930.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544313_0077

EINLEITUNG

In den früheren Jahrhunderten spielten in den Kriegen die Seuchen eine ganz große Rolle. Sie forderten oft mehr Opfer als die Waffen des Feindes. Sogar noch im letzten Jahrhundert wirkten ansteckende Krankheiten auf Kriegszügen sehr verheerend. So verloren die Franzosen im Krimkriege 20 000 Mann durch die Waffen, hingegen wurden 77 000 Soldaten ein Opfer der Seuchen.[1]

Die Kriege schafften eben die Bedingungen, die die Entstehung und Verbreitung der epidemischen Krankheiten begünstigen. So waren vor allem die engen Quartiere, die oft feucht und voll Ungeziefer waren, die Anstrengungen, der Hunger, das schlechte und infizierte Wasser und die mangelhafte Beerdigung der Toten schuld an dem raschen Umsichgreifen der Seuchen. Erst in der neueren Zeit, seitdem man gelernt hat, richtige Seuchenprophylaxe zu treiben, haben die Seuchen viel von ihrer Bedeutung im Kriege eingebüßt.

Aber nicht nur die Armeen selbst, sondern auch die Bevölkerung des Landes, in welchem sich die Heere aufhielten, waren diesen Seuchengefahren sehr stark ausgesetzt. Die Bevölkerung kam ja mit den Soldaten bei Einquartierungen in nahe Berührung. Auch setzten Hungersnöte, die nicht selten als Kriegsfolgen auftraten, die Widerstandskraft der Menschen herab.

Als Hauptseuchen traten meist Pocken, Ruhr, Cholera, Typhus abdominalis und Typhus exanthematicus auf. Der

[1] A. Burckhardt, «Zur Geschichte und Bekämpfung der Kriegsseuchen», Vortrag, 1892.

Flecktyphus, der früher auch Hungertyphus, Lazarettfieber, Hungerfieber, Kerkerfieber und Fleckfieber genannt wurde, spielte vor allem seit dem 16. Jahrhundert in allen Kriegen in Europa eine sehr verhängnisvolle Rolle. Hirsch[2] sagt darum: «Auf den dunkeln Blättern der Weltgeschichte, welche von den schweren Heimsuchungen der Menschheit durch Krieg, Hungersnot und allgemeines Elend Kunde geben, ist auch die Geschichte des Typhus angeführt. Der Typhus tritt stets gebunden an die traurigsten Geschicke der Völker auf.»

Im Gegensatz zu gewissen Gegenden in Deutschland wurde Basel in den vergangenen Jahrhunderten nicht sehr häufig von Kriegen heimgesucht. Hingegen war es Grenzstadt und bekam als solche nicht selten Flüchtlinge, Bettler, Vaganten, Söldner, Verwundete usw. als Gäste zu sehen. Dies war ausgesprochen der Fall in den napoleonischen Kriegen. Im Verlaufe dieser Feldzüge kamen manchmal aus dem benachbarten Elsaß und dem Markgräflerland Flüchtlinge verschiedenster Art nach Basel, welche zuweilen auch Krankheiten einschleppten.

In sehr großem Maße aber fand eine solche Krankheitseinschleppung beim Durchzug der alliierten Truppen durch Basel statt. Dieser Durchzug begann am 21. Dezember 1813, nachdem die Alliierten nach der Schlacht bei Leipzig die napoleonischen Truppen über den Rhein zurückgedrängt hatten.

Die Rheinstaaten sagten sich damals vom Protektorate Frankreichs los. Die Schweiz hingegen erklärte damals ihre Neutralität. Diese bestand die Probe aber nicht; denn die Schweiz hatte weder die politische Handlungsfreiheit noch die militärische Organisation und Kraft zur Abwehr. Sie war zu sehr an Frankreich gebunden, und die alliierten Mächte glaubten darum gar nicht an ihre

---

[2] A. Hirsch, «Handbuch der historisch-geographischen Pathologie», I. Abt. Stuttgart 1881.

Neutralität. Die Grenzbesetzung war zudem ganz ungenügend. Die Grenze von Laufenburg bis Basel wurde nur von 5000 Mann bewacht. Auf dem gegenüberliegenden Ufer aber stellten die Alliierten 195 000 Mann auf. Die schweizerischen Behörden suchten durch Verhandlungen die Alliierten vom Durchzug abzuhalten, aber ohne das gewünschte Resultat zu erreichen. Am 21. Dezember begann der Durchmarsch der fremden Truppen. Am 24. Dezember 1813, also wenige Tage später, wurde die kleine Schweizer Armee aufgelöst.[3]

Als Quellen für die nun folgende Beschreibung der einzelnen Seuchen, die in den Jahren 1784—1815 in Baselstadt und Baselland geherrscht haben, habe ich die Sanitätsakten, die Mandatensammlung, das Spitalarchiv und politische Akten aus dem Staatsarchiv Baselstadt benutzt. Verschiedene Angaben habe ich auch den folgenden Werken entnommen:

L. A. Burckhardt, «Der Kanton Basel», St. Gallen und Bern 1841,

A. Burckhardt, «Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel», Leipzig 1908,

Buser, «Basel in den Mediationsjahren», Basler Neujahrsblätter 1903—04.

[3] Dr. Gustav Steiner, «Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813», 102. Neujahrsblatt, Basel.

Die Seuchen in Baselstadt und Baselland in den Jahren 1784 bis 1815

1784.

Am 7. Brachmonat (Juni) berichtet Stadtarzt Buxtorf über ein «Fluß- und Fleckenfieber», das auf der «Landschaft» herrsche. Es seien 175 Personen an diesem erkrankt und davon 25 gestorben.[4] Eine Krankheitsbeschreibung fehlt aber in diesem Bericht.

1786.

Im August herrschte eine epidemische Ruhr in Tecknau (Baselland). Von 40 Erkrankungen und 4 Todesfällen wird berichtet.[5]

Ungefähr um die gleiche Zeit brach auch in Gelterkinden die Ruhr aus. 4 Kinder starben daran.[6]

1792.

Ruhrepidemie in Riehen im Sommer. 74 Erkrankungen, davon 5 Todesfälle.[7]

1793.

Ruhr in Basel. Die Ausdehnung war ziemlich groß, so daß Merkblätter, in welchen in bezug auf Vermeidung und Behandlung dieser Krankheit Ratschläge erteilt werden, gedruckt und verteilt wurden.[8]

1795.

Im Sommer herrschte die Ruhr erneut auf der «Landschaft».[9]

---

[4] Bericht von Stadtarzt Buxtorf, 7. Juni 1784, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[5] Bericht von Chirurgus Heinimann aus Sissach, Aug. 1786. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[6] Bericht aus Gelterkinden, 26. Aug. 1786. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[7] Berichte von Dr. Ringeisen, Riehen, 10. Aug. und 9. Sept. 1792, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[8] Unterricht wegen der rothen Ruhr, 31. Aug. 1793, Mandatensammlung Staatsarchiv Basel.

[9] Brief von Bürgermeister Burckhardt an den Landvogt in Riehen, 16. Sept. 1795, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

1798.

Am 21. Hornung (Februar) berichtet Dr. Mieg über eine Epidemie in Muttenz. Es handle sich um ein «Scharlachfieber». 70—80 Personen aller Altersstufen seien erkrankt und 2 Kinder auch schon gestorben. Als Krankheitssymptome werden Halsweh, Fieber und bei Kindern auch «Ausschlag» erwähnt. Bei falscher Pflege könne sich auch die Wassersucht einstellen.[10]

Im April des gleichen Jahres trat in Wintersingen eine Krankheit auf, welcher in kurzer Zeit 7 Kinder zum Opfer fielen. Große Schmerzen und «Geschwulst» im Hals nebst Schluckbeschwerden werden in den Berichten erwähnt.[11]

1800.

Ende August wird das Auftreten einer Seuche in Muttenz gemeldet. Die Krankheit greife ziemlich um sich, sei aber nicht gefährlich. Teils handle es sich um ein «gallichtes Faulfieber», teils sei es ein «Nervenfieber». Diese Krankheit sei epidemisch, weil mehrere Personen miteinander von ihr befallen worden seien. Oft werde sie von Patienten verheimlicht und Mittel eines Kurpfuschers aus Benken zur Behandlung benutzt. Als Ursache der Seuche wird Überhitzung und der Genuß von unreifem Obst angegeben.[12]

Vom 22. September desselben Jahres datiert ein Bericht vom Dekan der medizinischen Fakultät über eine Krankheit, die in «beiden Städten» und in den umliegenden Dörfern auftrete. Diese Krankheit sei epidemisch, aber nicht kontagiös. Sie arte aber oft in «Schleim-, Faul- und Nervenfieber» aus. Es stellen sich teils Schnupfen, Kopfweh, Husten und Halsweh, teils Gliederreißen und

---

[10] Bericht von Dr. Mieg, 21. Hornung 1798, Basl. Staatsarchiv. Sanitätsakten QI.

[11] Chirurgus Heinimann, Sissach, 15. April 1798, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[12] Berichte von Dr. Buxtorf und Dr. Ringeisen (Riehen), August 1800, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

rheumatische Schmerzen ein. Sobald sich die Krankheit auf den Magen und die «Gedärme» werfe, entstehen «Gallenruhren», Ekel und hartnäckiges Erbrechen. Bei denen, die irgendwo «Verstopfung in den Eingeweiden des Unterleibes» haben, können leicht und oft heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Zittern, Zerschlagenheit der Glieder, irre Reden und gänzliche Entkräftigung auftreten. Als Ursache werden die außerordentliche Hitze, der Witterungsumschlag und Diätfehler genannt.[13]

1804.

Aus diesem Jahre stammt ein Bericht des Stadtarztes Buxtorf über das «Faulfieber», welches in einer Familie, die auf dem Spalenturm wohne, ausgebrochen sei und auch schon ein Todesopfer gefordert habe.[14]

Im November dieses Jahres tauchen auch die ersten Nachrichten über ein «bösartiges Nervenfieber» auf, welches dann bis im Juni 1805 das Dörfchen Lauwil schwer heimgesucht hat. Das Collegium medicum berichtet darüber unter Anderem folgendes: «Es handelt sich um ein bösartiges Nervenfieber. Es ist nicht absolut tödlich und unheilbar. Durch die große Armut der Bevölkerung und den Eigensinn in bezug auf die Wahl der Ärzte und Arzneien ist die Krankheit ansteckend geworden. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1805 sind einzelne Häuser ausgestorben gewesen. Das Dorf ist isoliert gelegen, so daß die Krankheit, obschon ansteckend, sich nur wenig außerhalb des Dorfes ausbreitet.» [15] Am 15. Juni 1805 wurde von Basel ein Arzt nach Lauwil geschickt. Ein Bericht aus jener Zeit meldet, daß in Lauwil seit dem

---

[13] Bericht von Dekan Stähelin, 22. Sept. 1800, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[14] Bericht von Dr. Buxtorf, 12. Juni 1804, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[15] Bericht vom Collegium medicum, 12. Juni 1805, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

25. September 1804 31 Erwachsene am «Nervenfieber» gestorben seien, und daß 11 Kinder den Pocken zum Opfer gefallen seien. In zirka acht Monaten seien 42 Leichen beerdigt worden.[16]

Vom 20. Juni bis im Oktober 1805, während welcher Zeit sich ein Arzt aus der Stadt in Lauwil aufhielt, gab es hingegen nur noch 4 Tote.

Die sozialen Verhältnisse scheinen in diesem Dorfe recht schlecht gewesen zu sein. Die Reinlichkeit ließ sehr zu wünschen übrig. Kranke und Gesunde wurden von den Ärzten nicht selten zusammen im gleichen Bette angetroffen. Auch wurden oft heimlich «Afterärzte» konsultiert. Erst im September 1805 ist die Krankheit erloschen. Im Schlußbericht wird erwähnt, daß ein Krämer Heinrich Schneider das «Nervenfieber» nach Lauwil gebracht habe. Über die Krankheit selbst wird folgendes berichtet: Nach der Ansteckung treten Schwindel, Kopfschmerzen, Bitterkeit des Mundes, Mangel an Eßlust, Brennen im Magen und oft Husten als Vorboten auf. Die Krankheit selbst beginnt meist plötzlich mit einem Fieberfrost. Dann stellen sich Entkräftung, Schwindel, Kopfschmerzen, Zittern der Extremitäten, rascher Puls, belegte Zunge ein. In den ersten Tagen besteht Neigung zum Erbrechen. Oft ist der Puls fadenförmig, die Atmung rasch, der Schweiß klebrig, die Zunge trocken und die Augen aufgedunsen. In schweren Fällen kommen auch Delirien vor.

Von den Lauwilern wird in diesem Bericht gesagt, daß sie fast durchwegs Bandweber seien, enge zusammenleben und «eine vorzügliche Liebe für den Aufenthalt in warmer, übelriechender Luft hegen».[17]

---

[16] Bericht von Pfarrer Merian aus Bretzwil, 16. Juni 1805, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[17] Bericht betr. Lauwil: Verfasser und Datum nicht genannt, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

1807.

In diesem Jahre traten an verschiedenen Orten ansteckende Krankheiten auf. Im März forderte in der Familie des Sigristen von St. Jakob ein «typhöses Fieber» 3 Todesopfer. Auch in dieser Familie nötigte große Armut die Gesunden, mit Kranken zusammenzuliegen.[18]

Im April meldet eine Nachricht aus Riehen, daß aus Mülhausen zwei an «Nervenfieber» kranke Töchter nach Riehen gebracht worden seien. Die Mutter dieser Patientinnen sei nun auch erkrankt und innert fünf Tagen am Nervenfieber gestorben. Der Bruder sei wohl auch erkrankt, aber nicht gefährlich.[19]

In dem gleichen Jahre wurde auch in Arisdorf durch ein Mädchen, welches auf einer «Bettelfuhr» aus dem Elsaß gekommen war, ein «kontagiöser Typhus» eingeschleppt. Dieser herrschte bald stärker, bald schwächer vor allem in ärmeren Kreisen. Vom Februar 1807 bis 25. Mai 1807 starben 17 Erwachsene an dieser Seuche. Im September 1807 brach die Seuche von neuem aus, und 6 Personen starben in dieser zweiten Periode.[20]

Im Mai erkrankten in Niederdorf 3 Personen am «Nervenfieber». Innert sieben bis acht Tagen starben diese Patienten.[21] Mitte Juni brach das «Faulfieber» an der Rheingasse in Basel aus und zwar nur in einem Hause. Die erkrankte Familie hatte Beziehungen gehabt mit der obengenannten Familie in Riehen. Dort war wohl auch

---

[18] Berichte von Dr. Stückelberger, 19. und 30. März 1807, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[19] Berichte von Dr. Laemmlein, 6. April 1807, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[20] Bericht vom Pfarrvikar aus Arisdorf, 14. Mai 1807. Berichte von Dr. Stückelberger, 18. Mai 1807 und 22. Sept. 1807. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[21] Bericht von Statthalter Iselin aus Waldenburg, 25. Mai 1807. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

die Ansteckung zustande gekommen. Von recht mißlichen Wohnungsverhältnissen wird berichtet.[22]

Am Ende des Jahres meldete auch Reigoldswil noch eine kleine Epidemie von «Faulfieber».[23]

1808.

In diesem Jahre wurde das ganze Baselland von Seuchen, unter welchen der Flecktyphus an erster Stelle steht, heimgesucht. Die erste Nachricht hierüber stammt aus Pratteln. Kopfweh, aufgedunsenes und rotes Gesicht, Husten, Beklemmung auf der Brust, Nervenkrämpfe, ohnmachtsähnliche Zustände, Rückenschmerz und Halsschmerzen werden als Krankheitszeichen angegeben. Auch Schwindel, Gliederziehen und Unterleibsschmerzen werden in den verschiedenen Meldungen genannt.[24] Dr. Hagenbach, der nach Pratteln gesandt wurde, stellte fest, daß dort verschiedene Fälle von «Petechialfieber» zu finden seien.[25]

Allgemein wurde angenommen, daß ein Deserteur, welcher einige Zeit vorher über Münchenstein, Muttenz nach Pratteln gekommen war, die Seuche eingeschleppt habe. Dieser Deserteur sei während einer Nacht auf der Wachtstube in Pratteln geblieben und sei dann am folgenden Morgen über Frenkendorf weitergewandert. Schon in Pratteln habe er sich krank gefühlt. Auffallend ist die Tatsache, daß ein Wächter auf der Wachtstube und junge Burschen, die auf der Wachtstube ihre Zusammenkünfte zu haben pflegten, zuerst erkrankten. Nach den Berichten

---

[22] Bericht von Dr. Hagenbach, 15. Juni 1807, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[23] Bericht von Chirurg. Tschopp (Waldenburg), Dez. 1807. Bericht von Dr. Stückelberger, 2. Jan. 1808. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[24] Bericht von Chirurg. Stingelin (Pratteln), 4. Jan. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[25] Bericht von Dr. Hagenbach, 10. Jan. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

aus Pratteln trafen Nachrichten aus Muttenz, Frenkendorf, Liestal, Lausen, Sissach und Läufelfingen in Basel ein. In diesen wurde der Ausbruch des «Fleckenfiebers» in diesen Dörfern gemeldet.

Die Spur des Deserteurs wurde dann weiter verfolgt. Nach Erkundigungen vom Physicus Dr. Stückelberger [26] kam der Deserteur über Dornach, Münchenstein, Muttenz nach Pratteln, übernachtete in diesem Dorfe auf der Wachtstube, ging am andern Tage nach Frenkendorf und Liestal. In Liestal wurde er ins Spital gebracht, am andern Morgen aber ging er weiter. In Lausen übernachtete er in einer Wirtschaft daselbst, ging auch verschiedenemal in Privathäuser, um sich dort zu wärmen. Von Lausen bis Läufelfingen konnte man aber seine Spur nicht mehr finden. In Läufelfingen hingegen erfuhr man, daß auf einem Hofe in der Nachbarschaft ein Deserteur sich aufgehalten habe. Eine Frau, die dort wohnte, wurde auch frühzeitig von der Krankheit ergriffen.

So wurde durch diesen Flüchtling, der sich als Luzerner ausgegeben hatte, an vielen Orten das Fleckfieber eingeschleppt. Durch Weiterverschleppung kam es dann fast in jedes Dorf im Baselland. Eine Zusammenstellung der Sanitätskammer in bezug auf diese Epidemie zeigt folgendes Bild: [27]

	Patientenzahl:	Todesfälle:
Pratteln	59	15
Frenkendorf	7	2
Muttenz	10	3
Münchenstein	6	1
Lausen	30	10
Liestal	Zahl nicht bekannt	6 (3 im Spital)

[26] Bericht von Dr. Stückelberger, 16. Jan. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[27] Bericht der Sanitätskammer, 30. Juni 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

	Patientenzahl:	Todesfälle:
Läufelfingen	8	3
Zunzgen	2	—
Diegten	9	3
Dietisberg	3	2
Thürnen	8	1
Buckten	5	2
Annwil	2	—
Rothenfluh	3	—
Rünenberg	10	2
Gelterkinden	8	2
Sennhof Letten (bei Sissach)	2	—
Eptingen	11	3
Rümlingen	1	—

In der Stadt Basel selbst erlangte in diesem Jahr der Flecktyphus keine große Ausdehnung. Von einem Fall in der St. Johann-Vorstadt wird das Folgende berichtet: «Schon in den ersten Tagen der Krankheit sind Delirien und Schwäche aufgetreten. Stottern, rot unterlaufene Augen, zitternde und braun belegte Zunge, ungleiche Atmung, zäher Schleim, Zittern des Körpers, rascher Puls, Petechien, die besonders an den untern Extremitäten auftreten, sind ausgesprochene Zeichen dieser Erkrankung.» [28]

In den Monaten August, September, Oktober des Jahres 1808 herrschte in Sissach eine «Dysenteria sanguinea et biliosa». Im ganzen sind daran 141 Personen jeden Alters erkrankt. Von diesen starben 13 (8 Kinder und 5 Erwachsene).[29]

---

[28] Bericht von Dr. Buxtorf, 16. Febr. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[29] Bericht von Chirurg. Heinimann (Sissach), 20. Okt. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Am Ende des Jahres 1808 erlebte auch noch Reigoldswil eine kleinere Epidemie, in welcher es 3 Todesfälle gab. Es handelte sich um eine «febris nervosa epidemica».[30]

1809.

Ein «bösartiger Typhus» herrschte auf dem Sennhof Holdenweid bei Löwenberg. Von 5 Patienten und einem Todesfall ist in einem Bericht die Rede.[31]

Seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres nahm auch im Dorfe Gempen ein «Catarrhalfieber», das später in ein reines «Nervenfieber» überging, größere Ausdehnung an. Ein ärztlicher Bericht schildert die Armut und die entsetzliche Unreinlichkeit in diesem Orte, «in welcher auch der gesündeste Mensch krank werden müsse». Im ganzen gab es 50 Patienten, wovon 7 starben.[32]

Vom 20. November 1809 datiert ein Bericht aus Bottmingen. In diesem wird auf ein «sehr bösartiges Nervenfieber», das in einer armen Familie herrsche, hingewiesen. Eine Tochter habe dieses vor sechs Wochen aus Liestal gebracht. Sie sei krank heimgekommen und habe die Familienglieder angesteckt. Im Verlaufe der Krankheit mußte diese Familie 5 Todesopfer beklagen. Eine Weiterverschleppung fand aber nicht statt.[33]

1811.

Ein sehr kurzer Bericht aus Arisdorf meldet, daß innert kurzer Zeit 18 Personen gestorben seien. Aus dem

---

[30] Bericht von Chirurg. Moser (Waldenburg), 29. Nov. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[31] Bericht von Chirurg. Moser, 22. Jan. 1809, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[32] Bericht von Chirurg. Stingelin (Pratteln), 24. Jan. 1809, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[33] Bericht von Dr. Stückelberger, 24. Nov. 1809, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Schreiben ist nicht zu entnehmen, welcher Art diese Epidemie gewesen ist.[34]

Im Juli und August trat in Muttenz wieder die «rote Ruhr» auf, an welcher 8 Kinder und 2 Erwachsene starben.[35]

1812.

Nur aus Pratteln wird gemeldet, daß seit einigen Monaten dort eine Krankheit sei, an welcher viele Menschen sterben. Es handle sich wahrscheinlich um einen «Typhus, der durch eine Pneumonie kompliziert sei».[36]

Im übrigen ist in seuchengeschichtlicher Beziehung dieses Jahr ein recht ruhiges gewesen.

1813—1814.

Unmittelbar nach Neujahr 1813 kommt aus Binningen folgende Nachricht: «Vor fünf bis sechs Wochen seien sechs Männer wegen Konterbande nach Altkirch in die Gefangenschaft geführt worden. Dort seien dann alle erkrankt und in das Spital gebracht worden. Fünf von diesen sechs seien nun nach Binningen heimgekehrt.»[37]

Eine ärztliche Untersuchung ergab dann, daß es sich in Altkirch um ein sogenanntes Kerkerfieber bezw. um ein Lazarettfieber gehandelt hat. Als Symptome werden genannt: Mattigkeit, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, trockene Zunge, Husten, Schmerzen in der Herzgrube, Durst, Durchfall, geschwollene Füße, kleiner und rascher Puls. Als Ursachen werden die mißlichen

---

[34] Bericht aus Arisdorf, 21. Jan. 1811, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[35] Bericht von Dr. Stückelberger, 2. Aug. 1811, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten.

[36] Bericht von Chirurg. Stingelin (Pratteln), 9. April 1812, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[37] Bericht von Dr. Stückelberger, 5. Jan. 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Verhältnisse im Kerker angeschuldigt.[38] Einige Tage später besuchte die Frau des in Altkirch zurückgebliebenen sechsten Mannes diesen dort und pflegte ihn im Spital. Der Patient sei ganz von Flecken bedeckt gewesen.

Mit der Krankheit behaftet, kehrte dann die Frau nach Binningen zurück und half dort, die Seuche weiter zu verbreiten. Diese ist erst im Mai 1813 vollständig erloschen.

Im Schlußbericht von Dr. Stückelberger wird vermerkt, daß die Seuche vor allem in den ärmsten Häusern geherrscht habe. Im ganzen seien 45 Personen krank gewesen. 6 Erwachsene und ein halbjähriges Kind seien gestorben.[39]

Am 21. Dezember 1813 begann der überraschende Durchmarsch der alliierten Truppen durch Basel. Basel ist damals für die gewaltigen Einquartierungen gar nicht vorbereitet gewesen. Im Dezember waren es meist Russen und Österreicher, die durch Basel marschierten. Im Januar 1814 kamen aber auch Preußen. Quartiere und Nahrung waren kaum aufzutreiben. Auch stellte sich Mangel an Heizmaterial ein. Schlimm waren auch das Rauben und Plündern der Kosaken.[40]

Sehr schlimm aber war der Umstand, daß damals in der alliierten Armee viele Seuchen herrschten. Im Vordergrund standen besonders der Flecktyphus und der Typhus abdominalis. Freilich war in den meisten Fällen keine genaue Abgrenzung dieser Krankheiten möglich. Nach der Schlacht von Leipzig wirkten diese Krankheiten ganz verheerend. Die kranken Soldaten wurden oft zwangsweise in Bürgerhäuser gelegt, so daß auch die Zivilbevöl-

---

[38] Wie Note 37.

[39] Bericht von Dr. Stückelberger, 4. Brachmonat (Juni) 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[40] Buser, «Basel in den Mediationsjahren», Basler Neujahrsblatt 1903—04.

kerung angesteckt wurde. Die schmutzigen, überfüllten und verlausten Lazarette waren wahre Mordhöhlen. Niedner schreibt über diese Epidemien: Selten war wohl der Boden für die Entwicklung und Ausbreitung einer Epidemie so vorbereitet wie in dieser Zeit, in welcher jedes Jahr dazu beitrug, das Land zu erschöpfen und die Widerstandsfähigkeit der Bewohner zu untergraben.[41]

In Basel kam nach dem Einzug der fremden Truppen die Ausbreitung verschiedener Seuchen zustande. Nach A. Burckhardt haben in Basel in den Jahren 1814—15 Flecktyphus, Faul- und Nervenfieber (Typhus abd.?), Pocken, Ruhr und Scharlach geherrscht. Nach diesem Autor erfuhr darum auch die Mortalität Anno 1814 eine beträchtliche Steigerung. Sie betrug 5,35 %.[42]

Daß man die große Gefahr einer Seuchenverbreitung durch die fremden Truppen in Basel früh erkannt hat, geht aus einem Schreiben des Sanitätsrates, datiert vom 26. Dezember 1813, hervor, in welchem mit Sorge gemeldet wird, daß im «schwarzen Ochsen» ein Mann an dem «bekannten und gefährlichen Nervenfieber» erkrankt sei. Die nötigen Vorkehrungen seien getroffen worden.[43]

Die Alliierten brachten teils kranke Soldaten und Offiziere nach Basel mit, teils wurden auch nach dem Weitermarsch Kranke in die Stadt zurücktransportiert. In der ersten Zeit war natürlich Basel nur sehr schlecht eingerichtet gewesen für deren Aufnahme. So wurden hie und da Patienten in Privathäuser einlogiert. Es ist klar, daß auf diese Weise der Ansteckung der Bürger Vorschub geleistet wurde. Gefürchtet aber waren be-

---

[41] Niedner, «Kriegsepidemien des 19. Jahrhundert und ihre Bekämpfung», Berlin 1903.

[42] A. Burckhardt: «Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel», Leipzig 1908.

[43] Brief vom Sanitätsrat, 26. Dez. 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

sonders die Nachzügler, die aus Spitälern kamen und viel zur Verbreitung der Seuchen beitrugen. Im Klingental (Kaserne), bei den Predigern (heute christ-katholische Kirche) und im Markgräflerhof (heute Bürgerspital) wurden für die kranken und verwundeten Soldaten Spitäler eingerichtet. Diese waren oft sehr überfüllt. Obschon sie nur für zirka 1000 Mann eingerichtet waren, mußten sie dennoch zu gewissen Zeiten zirka 1600 Patienten aufnehmen, so daß manche auf Strohsäcken auf dem Boden liegen mußten. In der ersten Zeit ihres Bestandes wurden in diesen Lazaretten keine ordnungsgemäßen Eintragungen der Toten und der Kranken vorgenommen. Die späteren Aufzeichnungen wurden jeweilen von den Truppen bei ihrem Wegzug mitgenommen, so daß leider kein Zahlenmaterial über die Zahl der behandelten Kranken und über die Letalitätsverhältnisse gegeben werden kann.

Immer wieder baten die Basler Behörden das Platzkommando, die Spitäler zu evakuieren. Diese Eingaben blieben aber meist ohne Erfolg. Recht verhängnisvoll war es auch für die Stadt, daß Einheimische als Wärter für die Spitäler zugezogen wurden. Von diesen wurde die Krankheit in ihre «armseligen und engen Wohnungen» verschleppt, wo sie aus Mangel an Betten, Nahrung und allem Notdürftigen nicht gewartet werden konnten.[44]

Im Jahre 1814 erkrankten von den Zivilwärtern und Angestellten des Militärspitals im Margräflerhof 75, von welchen 34 starben. Beachtenswert ist die Tatsache, daß 32 dieser Patienten in der Stadt und nicht im Spital selbst gepflegt wurden.[45]

Für die kranken Offiziere wurde im kleinen Kirschgarten (Elisabethenstraße) ein Spital eingerichtet. Die Zahl der Patienten war aber dort nie groß.

[44] Bericht der Krankenkommission an den Bürgerrat, 11. Febr. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[45] Verzeichnis aus dem Jahre 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Die Oberaufsicht über alle Spitäler übernahm Prof. Stückelberger, der nach dem Tode von Dr. Stückelberger am 31. Januar 1814 auch zum Kantonsphysikus ernannt wurde.

Unvorsichtigerweise war lange Zeit der Zutritt zu den Spitälern frei. Aus lauter Neugier gingen nun vielfach Bürger der Stadt in die Spitäler, um daselbst die leidenden Menschen zu begaffen, wie es in einem Bericht des Sanitätsrates heißt.[46] Auf diese Weise mußte natürlich manch Einer seine Neugier schwer büßen, indem er selbst krank wurde.

Bei der Beerdigung der gestorbenen Soldaten ging man auch oft sehr unvorsichtig vor. Es wird z. B. erwähnt, daß einmal ein mit Leichen überhäufter Wagen vor das St. Johanntor geführt worden sei. Er sei unbedeckt gewesen, und die Arme und Beine der Toten hätten aus dem Wagen bis an den Boden hinuntergehangen.[47]

Sehr spürbar wurde im Laufe der Epidemie in Basel der Mangel an Ärzten. Am 31. Januar 1814 schon starb der sehr verdiente Kantonsphysikus Dr. Stückelberger am Fleckfieber. Er wurde ein Opfer seines Berufes. Nicht lange nachher starb ein zweiter Arzt, so daß nur noch acht Ärzte in der Stadt waren. Von diesen konnten einzelne wegen Alter oder Krankheit häufig ihren Dienst nicht versehen. Zudem waren zuweilen einzelne Ärzte in den Militärspitälern beschäftigt, so daß sie selten den kranken Bürgern zur Verfügung stehen konnten. Am 11. Februar 1814 wird z. B. von der Krankenkommission geschrieben: «Die Ärzte können kaum mehr alle ihre eigenen Patienten besuchen. Die Annahme neuer Patienten ist ihnen ganz unmöglich. Aus diesem Grunde liegen auch viele Kranke ohne ärztliche Hilfe elend in ihren Häu-

[46] Brief vom Sanitätsrat an den Bürgerrat, 8. Febr. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[47] Ratsprotokoll, 5. März 1814, Basl. Staatsarchiv, politische Akten DD 10, 1.

sern.»[48] Die Hilferufe vom Lande, es möchte doch aus der Stadt ein Arzt aufs Land geschickt werden, mußten deshalb immer abschlägig beantwortet werden.

In der Stadt selbst waren die kranken Dienstboten und Gesellen zuerst in einer recht bedauernswerten Lage, da ihnen oft keine richtige Pflege zuteil wurde. Diesem Übelstande wurde durch die Einrichtung eines besondern «Nervenfieberlazarettes» abgeholfen. Dieses Spital nannte man «Almosen». Vom 13. Februar bis 2. Juli 1814 wurden in diesem 105 kranke Dienstboten und Gesellen gepflegt, wovon 15 ad exitum kamen.[49]

Das Jahr 1814 brachte aber nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande Einquartierungen. Dieselben Folgen wie in der Stadt traten darum auch auf dem Lande ein. Aus vielen Gemeinden gelangten schon im Januar 1814 in die Stadt Nachrichten, in welchen vom Ausbruch des «Flecken- und Nervenfiebers» die Rede ist.

Größere oder kleinere Epidemien traten an folgenden Orten auf: Pratteln, Muttenz, Frenkendorf, Liestal, Lausen, Sissach, Liedertswil, Itingen, Bubendorf, Oberdorf, Reigoldswil, Waldenburg, Langenbruck, Arisdorf und Giebenach. Kaum ein Ort im Baselland kam in diesem Seuchenjahr ohne Opfer davon. Im kleinen Dorfe Itingen erkrankten bis am 24. März 1814 45 Personen. Die Zahl der Todesfälle betrug in dieser Zeit 12.[50]

Pratteln mußte im gleichen Jahre durch die Seuche 36 Menschen verlieren.[51]

---

[48] Brief von der Krankenkommission an den Bürgerrat, 11. Febr. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[49] Bericht von Prof. Stückelberger, 21. Okt. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI. Spitalarchiv V15, Basl. Staatsarchiv.

[50] Bericht von Chirurg. Heinimann (Sissach), 24. März 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[51] Bericht von Pfarrer Burckhardt (Pratteln), 20. Jan. 1815, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Große Krankenlisten schickte auch Waldenburg ein. Arisdorf hatte innert 2 Monaten 15 Todesfälle infolge Fleckfieber zu verzeichnen.[52]

Aus den verschiedenen Berichten geht hervor, daß die Einquartierungen alliierter Truppen schwere Lasten gebracht haben.

Unter den Opfern der Krankheiten figurieren auch die Bezirksphysici Bohny von Liestal und Moser von Waldenburg, ferner der Chirurgus Tschopp aus Waldenburg.

Wenn man diese Seuchennachrichten aus dem Jahre 1814 liest, dann muß man sich sagen, daß als schlimmste Folgen des Durchzugs der Alliierten durch Basel die Seuchen, die bei dieser Gelegenheit eingeschleppt wurden, anzusehen sind. Gerade Baselstadt und Baselland mußten wegen den Fehlern gewisser Führer der Schweiz viele Todesopfer beklagen.

Schweizerische Maßnahmen zur Verhinderung einer Seucheneinschleppung.

Im 18. Jahrhundert gab es in der Schweizerischen Eidgenossenschaft keine Sanitätsbehörde, die für alle Stände gültige Seuchenmaßnahmen treffen konnte. Mehr oder weniger von anderen Gegenden unabhängig, stellte jeder Stand eigene Sanitätsverordnungen auf. Immerhin wurde aber zwischen den einzelnen Sanitätsbehörden zu gewissen Zeiten ein sehr reger Briefwechsel gepflogen. Gegenseitig wurden Nachrichten ausgetauscht, in welchen über den Gesundheitszustand im eigenen Land und über die Gesundheitsverhältnisse im Ausland berichtet wurde. Vor allem die Handelsstädte Basel, Zürich, St. Gallen, Bern und Genf erkundigten sich immer wieder besonders über

[52] Bericht aus Arisdorf, 3. März 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

das Auftreten von Seuchen im Auslande. Gelang es einer dieser Städte, bestimmte Nachrichten zu erhalten, dann teilte sie jeweilen diese den anderen Städten mit.

So konnte z. B. Bern im Jahre 1784 aus Triest, Venedig, Mailand, Genua und Marseille Nachrichten über die damals in Belgrad, Spalato, Friaul und Smyrna herrschende Pest erhalten, und sehr eingehend erkundigte es sich, wie man gegen diese Seuche an den betreffenden Orten vorgehe; denn je nach Art dieser Maßnahmen wurden in der Schweiz mehr oder weniger scharfe Maßnahmen getroffen. Diese Nachrichten leitete Bern dann weiter an die anderen Städte, so z. B. auch an Basel.[53] Zugleich wurde auch mitgeteilt, welche Maßnahmen Bern zur Vermeidung der Krankheitseinschleppung zu treffen gedenke.

Aus dem Jahre 1794 stammen Berichte aus Solothurn, Olten, Bern und Zürich, die auf ein «Faulfieber» hinweisen, welches damals in der Franche Comté und im Elsaß besonders unter den Soldaten herrschte. Auch wird in diesen Briefen gemeldet, daß von den kranken Soldaten 400 nach Pruntrut gebracht worden seien.[54]

Basel seinerseits zog in jener Zeit Erkundigungen über Seuchen im Breisgau und im Fricktal ein und sandte hierauf Mitteilungen über seine Feststellungen an verschiedene Orte hin.[55]

Man war wirklich sehr darauf bedacht, den Neuausbruch einer Seuche in benachbarten Gegenden rasch zu erfahren. So wurde jeweilen auch beim Auftauchen eines Gerüchtes überall angefragt, wie die tatsächliche Sachlage sei. Beispielsweise hat Bern am 26. April 1794 in Basel angefragt, ob die Meldung wahr sei, daß in Metz

---

[53] Briefe von Bern an Basel, 1784, Basl. Staatsarch., San.-Akten QI.

[54] Briefe von Solothurn, Bern, Olten, Zürich an Basel, Febr. 1794, Basl. Staatsarchiv, Sanitätstakten QI.

[55] Brief Basels an Bern, 19. März 1794, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

die Pest ausgebrochen sei.[56] Basel konnte dann nach Bern die beruhigende Nachricht senden, daß diese Pestbotschaft nicht richtig sei.

Am Ende des Jahre 1804 beunruhigte die ganze Schweiz das in Malaga, in der Toskana und besonders in Livorno und Pisa ausgebrochene gelbe Fieber. Man befürchtete allgemein eine Einschleppung aus diesen Gegenden, mit welchen man rege Handelsbeziehungen pflegte. Daher kam die Ansicht zum Durchbruch, daß man einheitlich dieser Gefahr begegnen müsse, um überhaupt erfolgreich sein zu können. Verschiedene Kantone stellten deshalb die Forderung auf, in dieser höchst bedenklichen Angelegenheit sei die Oberaufsicht der Bundesgewalt nötig. Deshalb erließ der Landammann der Schweiz am 12. Wintermonat (November) 1804 an alle Kantone in einem Kreisschreiben bestimmte einheitliche Verordnungen, denen sich die kantonalen Verordnungen anzupassen hatten.[57] Kurze Zeit nachher wurden diese noch verschärft, da unterdessen die Seuche in Italien sich weiter ausgebreitet hatte.

Am 21. April 1805 wurde eine außerordentliche eidgenössische Sanitätskommission aufgestellt, nachdem auf ein Kreisschreiben des Landammanns hin sich die meisten Kantone für die Schaffung einer solchen Kommission ausgesprochen hatten. Diese war aus Ärzten, Kaufleuten, Staatsmännern und Militärs zusammengesetzt. Ihr war die Leitung aller außerordentlichen Sanitätspolizeianstalten übergeben. Sie hatte Verordnungen betr. Quarantäne und Reinigung der Menschen und Waren aufzustellen. Sie mußte mit den Sanitätskommissionen im Ausland in Verkehr treten und deren Maßnahmen studieren. Sie mußte ferner eine Sammlung von Verordnungen

[56] Brief Berns an Basel, 26. April 1794, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[57] Brief von Landammann von Wattenwil an Basel, 12. Nov. 1804, Basl. Staatsarchiv, Sanitätstakten QI.

über Verwahrungsanstalten im Innern und an der Grenze» aufstellen für den Fall, daß «pestartige Krankheiten» ausbrechen sollten. Sie sollte auch «den Gebrauch der chemischen Säuredämpfe, deren vorzügliche Wirkung zur Tilgung jedes den Waren anklebenden oder in der Luft zerstreuten Giftstoffes die Erfahrung bereits bewiesen habe, befördern und unter das Volk in Ausübung bringen».[58]

Am 26. Juni 1805 wurde von der Tagsatzung das folgende beschlossen:

«1. Die Tagsatzung überträgt Sr. Exzellenz dem Herrn Landammann der Schweiz die Gewalt, im Laufe dieses Jahres und bis auf die Tagsatzung des Jahres 1806 alle zur Abwendung der Ansteckungsgefahr pestartiger Krankheiten notwendigen Sicherheitsanstalten und darauf Bezug habenden Verfügungen anzuordnen und vollziehen zu lassen.

2. Die Tagsatzung wird eidgenössische Gesundheitskommissarien ernennen, denen unter den Befehlen des Landammanns der Schweiz die Vollziehung und Leitung der gemeineidgenössischen Sanitätsanstalten zukommt.»[59]

Am 13. Brachmonat (Juni) 1806 beriet die Tagsatzung den «Entwurf eines allgemeinen Systems von Gesundheitspolizeianstalten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Abhaltung pestartiger Erkrankungen». In diesem sind Verordnungen über Gesundheitspässe, Gesundheits- und Quarantänescheine und über die Einrichtung und das Personal der Quarantäne- und Reinigungsanstalten vorhanden.[60]

Die speziell wegen dem gelben Fieber in Spanien und Italien aufgestellten Verfügungen wurden am 1. Novem-

---

[58] Brief von Landammann Ruchti an Basel, 21. April 1805, Basl. Staatsarchiv, Kantonsblatt von Basel April 1805.

[59] Kantonsblatt von Basel, 2. Juni 1805, Basl. Staatsarchiv.

[60] Kantonsblatt von Basel, Juni 1806, Basl. Staatsarchiv.

ber 1805 aufgehoben, da unterdessen diese Krankheit in Europa wieder erloschen war.[61]

Ein neues Kreisschreiben des Landammanns der Schweiz zeigt das Datum 8. November 1810. In diesem werden die Kantone auf eine pestartige Krankheit, welche in Malaga und Cartagena ausgebrochen sei, aufmerksam gemacht. Sie werden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen.[62]

Ein weiteres Kreisschreiben erhielten die Kantone im März 1813. Damals traten besonders in Sachsen und in Preußen bei den großen Armeezusammenzügen verschiedene bösartige Seuchen auf. In diesem Kreisschreiben wird vor allem die Gefahr erwähnt, die in der Heimkehr kranker Soldaten für die Schweiz bestehe. Verschiedene Kantone stellten deshalb in bezug auf heimkehrende und durchreisende Militärpersonen bestimmte Verfügungen auf. Andere Kantone waren sorgloser. Die Gefahr sei nicht so groß, da ja Preußen und Sachsen der Schweiz nicht benachbart seien, schreibt der Sanitätsrat Bern am 31. März 1813 nach Basel.[63] und überläßt es den Grenzkantonen, Maßnahmen zu treffen.[64]

Basel seinerseits ordnete dann auch tatsächlich an, daß alle durchreisenden Personen, besonders aber Militärpersonen, anzumelden seien, damit der Kantons- oder Bezirksphysikus diese untersuchen könne.[65]

Mitte Dezember des gleichen Jahres wurden auch, nachdem man vernommen hatte, daß in Besançon und in Lille

---

[61] Brief vom Landammann der Schweiz an Basel, 6. Nov. 1805. Basl. Staatsarchiv, Sanitätstakten QI.

[62] Brief von Landammann von Wattenwil an Basel, 8. Nov. 1810. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[63] Brief vom Landammann der Schweiz an Basel, 16. März 1813 Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[64] Brief Berns an Basel, 31. März 1813. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[65] Erlaß vom 25. März 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

sur le Doubs eine sehr ansteckende Krankheit ausgebrochen sei, Dr. Rochet und der Chirurgus Bolli in diese Gegenden zum Studium der genannten Krankheit geschickt.[66]

Am 24. Dezember 1813, also zu einer Zeit, wo schon die Alliierten in der Schweiz waren, hat der Landammann in einem Schreiben den Kantonen empfohlen, «die größte Aufmerksamkeit in bezug auf die öffentliche Gesundheit beim Durchzug fremder Truppen walten zu lassen». Bemerkenswert ist in diesem Schreiben der Schluß, wo besonders auf die ungarischen Ochsen hingewiesen wird, die der Armee nachgeführt wurden und oft Seuchen verbreiteten. Man bekommt fast den Eindruck, daß man die Viehseuchen mehr fürchtete als die Menschenseuchen.[67]

Welche Maßnahmen haben nun die verschiedenen schweizerischen Behörden zur Vermeidung einer Seucheneinschleppung aus dem Ausland getroffen?

Diese Maßnahmen waren verschieden, je nach Art und Ausbreitung der Seuchen. Klar ist es auch, daß man dann weniger streng vorging, sobald man wußte, daß in den verseuchten Gegenden selbst hinreichende Verordnungen aufgestellt worden waren.

Große Bedeutung wurde bei der Seuchenabwehr der Räucherung der aus dem verseuchten Land eintreffenden Briefe beigemessen. Diese Räucherungen wurden auf der Post nach Durchstechung der Briefe mit den Dämpfen der «dephlogistisierten Salzsäure (acide muriatique oxigéné)» oder mit Essig vorgenommen.[68]

---

[66] Bericht von Dr. Rochet, 17. Dez. 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[67] Brief von Landammann Reinhard an Basel, 24. Dez. 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[68] Kantonsblatt von Basel, 12. Nov. 1804, Basl. Staatsarchiv.

An verschiedenen Orten ermahnte man auch die Kaufleute, sich des Verkehrs mit den verseuchten Ländern zu enthalten.[69]

Als wichtige Maßnahme ist die Bewachung der Grenzen anzusehen. Zu Zeiten, so z. B. beim Ausbruch des gelben Fiebers in Pisa (Nov. 1804) wurde die südliche Grenze überhaupt gesperrt. Jeder Verkehr mit Italien wurde damals abgebrochen. Die Einfuhr von Waren und Vieh und der Eintritt von Menschen an der Grenze von Tessin und Graubünden wurde untersagt. Die Paßstraßen ließ man besetzen und zwar mit Mannschaft, die nicht aus jenen Gegenden stammte, die also kein Interesse daran hatte, den Verkehr über die Grenze trotzdem zu ermöglichen.[70]

Meistens ging man aber nicht so streng vor. Die Wachen an den Grenzen mußten aber von den Reisenden Gesundheitsscheine verlangen. In diesen mußte vermerkt sein, daß der Träger aus gesunder Gegend stamme oder, wenn dies nicht der Fall war, sich einer sechswöchigen Quarantäne in einer gesunden Gegend unterzogen habe. In der Schweiz wurden Gesundheitsscheine ausgestellt, die folgendermaßen lauteten: „Wir Präsident und Mitglieder des Sanitätsrates des Kantons ..... in der Schweiz urkunden und bezeugen hiemit, daß in hiesigem Kanton und in der Schweiz überhaupt, Gott sei Dank, im Geringsten nichts von einer Krankheit unter den Menschen verspürt wird. Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtiger Schein mit dem Kantonsstempel verwahrt und von ..... eigenhändig unterschrieben worden."[71]

Ferner wurde angeordnet, daß Bettlern, „die in ihren äußerst unreinlichen Kleidern und in den verschlossenen

---

[69] Brief Schaffhausens an Basel, 17. Nov. 1804. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[70] Brief von Landammann von Wattenwil an Basel, 16. Nov. 1804. Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[71] Kantonsblatt von Basel, Juni 1805. Basl. Staatsarchiv.

Bündtlen ansteckendes Gift vertragen können», der Eintritt in die Schweiz zu verwehren sei.[72]

Auch für die Waren verlangte man Gesundheitspässe, d. h. es mußte nachgewiesen werden können, daß die betreffende Ware aus gesunder Gegend stamme oder daß sie eine hinreichende Quarantäne durchgemacht habe. Konnte dies nicht nachgewiesen werden, dann wurde sie in Schuppen abgeladen, die an der Grenze errichtet worden waren. Diese Schuppen sollten an sonnigen Orten liegen, und in ihrem Innern sollte fleißig geräuchert werden. Die Räucherung wurde mit Campher, Benzoe, Mastix, Wacholderbeeren und Essig vorgenommen. Die Waren wurden zuweilen auch mit Weinessig oder «aromatischem Essig» besprengt. In diesen Schuppen behielt man die Ware zirka sechs Wochen lang. Erst nach Erfüllung aller Quarantänebestimmungen ließ man sie weiterführen, indem man ihr einen Quarantäneschein beilegte.

Formular eines Quarantänescheines aus dem Jahre 1806: [73]

«Wir Präsident und Mitglieder des Sanitätsrates des Kantons ..... in der Schweiz erklären hiemit, daß am ..... durch Fuhrmann ..... von ..... eine .... bezeichnete, an Gewicht ..... haltende Balle von ..... kommend, mit ..... versehen, ist abgeladen und ins Quarantänehaus gebracht worden, allwo sie nach Anleitung des für diese Anstalt gegebenen Reglements ist eröffnet, ausgepackt, gelüftet, geräuchert und wieder verpackt worden, daß dieselbe nach Bezahlung von L. ..... am ..... 18.. aus der Quarantäne entlassen und dem ..... übergeben worden. Diese kann nun durch die Schweiz ungehindert passieren und wird auch außer derselben für ferneren Durchpaß empfohlen. Der Grenz-

[72] Kantonsblatt von Basel, Nov. 1804, Basl. Staatsarchiv.
[73] Kantonsblatt von Basel, Juni 1806, Basl. Staatsarchiv.

wach-Unteraufseher: ..... Der Aufseher des Quarantänehauses: .....»

In Basel wurden sowohl gegen Frankreich wie gegen Deutschland bei Seuchengefahr Quarantänestationen für Waren errichtet, und an den Stadttoren mußten Wächter die Pässe der Reisenden genau untersuchen. Da man aber wußte, daß viele Grenzübertritte nicht bemerkt werden konnten, wurden auch im Innern des Landes verdächtige Individuen streng kontrolliert. Fand man bei dieser Gelegenheit die Gesundheitsscheine nicht in Ordnung, dann wurden die betreffenden Personen, sofern es Ausländer waren, über die Grenze abgeschoben.

Dem Volke legte man es ferner durch Verteilung von Traktaten und populär geschriebenen Broschüren nahe, daß alles getan werden müsse, was den Einbruch von Seuchen vermeiden könne. In diesen Schriften wurden besonders eingehend die Vorboten der Krankheiten beschrieben. Zudem wurden die Leute eindringlich ermahnt, beim Erscheinen der beschriebenen Krankheitszeichen sofort einen Arzt zu konsultieren und seinen Verordnungen nachzukommen. Als Vorbeugungsmittel wurden immer an erster Stelle Dämpfe der sogenannten «vollkommenen Salpeter- und Salzsäure», die auch als Heilmittel gerühmt wurden, genannt. Neben diesen Dämpfen führt Dr. Lavater in einer Broschüre[73] als Heilmittel bei «pestartigen Krankheiten» folgendes an:

1. Aufguß von Wacholderbeeren, stündlich ein paar Eßlöffel voll zu nehmen, «wirke reizend und fördere die Urinabsonderung»;

2. Fichten- oder Tannensprossenessenz in heißem Wasser. «Dieser vermehre die Ausdünstung und purgiere oft»;

---

[73] Dr. Diethelm Lavater, «Bemerkungen über das gelbe Fieber für Leser aus allen Ständen», Zürich 1804.

3. «Weinichter oder wässerichter Aufguß von Pomeranzenschalen oder Pomeranzenblättern, stärke die Verdauung»;
4. Pfefferkörner, «wirken nervenerregend»;
5. Aromatischer Calmus, «sei ein günstiges Magenmittel»;
6. Tee von «gemeinen Camillenblumen eventuell mit Pfeffermünz und Melissenkraut»;
7. Chinarinde als Reizmittel;
8. Zitronensäure;
9. Essig;
10. Schwefelsäure mit Weingeist vermischt und mit Wasser verdünnt, tropfenweise auf Zucker, als Erregungsmittel;
11. Salpetersäure, «1 Quentchen auf 1½ Pfund Wasser und einem Zusatz von Gummi arabicum».

Ganz versagen mußten natürlich die Maßnahmen dieser Art gegen eine Seucheneinschleppung beim Durchzug der alliierten Truppen durch die Schweiz (1813—14). Dieser Durchmarsch hat damals die Sanitätsbehörden überrascht. Für so gewaltige Einquartierungen war man in Basel gar nicht gerüstet. Da aus diesem Grunde kranke Soldaten und Offiziere in Bürgerhäuser gelegt werden mußten, wurde natürlich der Krankheitsverbreitung Tür und Tor geöffnet. Da zudem in den Armeen selbst nur wenig Sanitätspersonal vorhanden war, wurden auch Einheimische zur Pflege und Behandlung der verseuchten Truppen herangezogen. Diese ihrerseits trugen dann die Krankheitskeime in ihre Familien.

Seuchenmaßnahmen in Baselstadt und Baselland 1784 bis 1815.

Der Ausbruch einer Seuche auf dem Lande und in der Stadt wurde jeweilen dem Sanitätsrat gemeldet. Solche Meldungen wurden teils von Pfarrherren, teils von «Chirurgen», teils auch von den Unterstatthaltern gemacht. Freilich waren diese Seuchennachrichten oft nur sehr mangelhaft. Hie und da erfolgte die Meldung auch erst lange nach dem Seuchenausbruch. Ein Beispiel für diese Nachlässigkeit gibt Arisdorf. In diesem Dorfe herrschte nämlich einmal ein Typhus drei Monate lang, ohne daß man hierüber in Basel etwas erfahren konnte.[75] Es war dies im Jahre 1807. Der Kantonsphysikus Dr. Stückelberger, der nach Bekanntwerden der Seuche sofort nach Arisdorf geschickt wurde, schrieb damals in einem Bericht das Folgende: «Bedauerlich ist es, daß ein Staat ohne Medizinalordnung ist, so daß in einem Dorf eine Krankheit drei Monate lang ohne Meldung grassieren kann ... wären Physikate errichtet, so würde dies gar nicht geschehen.»[76]

Diesem Übelstande wurde im Jahre 1808 abgeholfen, indem man ein Gesetz über «Medizinal-Polizei-Einrichtung» aufstellte.[77] Gemäß diesem Gesetz mußte in jedem Bezirk ein Bezirksphysikus ernannt werden, der dort die Medizinalpolizei zu besorgen hatte. Er mußte ein Verzeichnis der Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen usw., die in seinem Bezirke wohnten, aufstellen, und schließlich sollte er auch Kurpfuscher zur Anzeige bringen. Sehr bedeutsam ist aber besonders Art. 33, in welchem folgendes steht: «Bei entstehenden epidemischen

---

[75] Bericht aus Arisdorf, 14. Mai 1807, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[76] Bericht von Dr. Stückelberger, 18. Mai 1807, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[77] Kantonsblatt von Basel, 24. Juni 1808, Basl. Staatsarchiv.

Krankheiten in seinem Bezirk wird der Bezirksphysikus in dringenden Fällen die nötigen polizeilichen Vorkehrungen sogleich anordnen und davon dem Sanitätsrat baldigste Anzeige machen und seine Aufträge besorgen.»

Nach diesem Artikel war also der Bezirksphysikus von Gesetzes wegen verpflichtet, epidemische Krankheiten sofort nach Ausbruch anzuzeigen.

Der Sanitätsrat, bei welchem ein Seuchenausbruch angezeigt werden mußte und welcher dann auch die notwendigen Verfügungen traf, war folgendermaßen zusammengesetzt: [78]

a) ein Mitglied des Justiz- und Polizeikollegiums,
b) der Präsident der Postkammer,
c) drei Mitglieder des Großen Rates, die in der Stadt wohnen mußten,
d) zwei Ärzte.

Der Sanitätsrat konnte auch Ärzte und Tierärzte aus den Landgemeinden zu seinen Sitzungen einberufen. Er hatte die Oberaufsicht über die öffentliche Gesundheitspflege. Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Vieh hatte er die nötigen «Polizeivorkehrungen», welche keinen Aufschub litten, anzuordnen.

Ihm war auch der Oberphysikus unterstellt.

Sobald nun eine Seuchenmeldung eintraf, wurde sofort ein Arzt, in den meisten Fällen war es der Oberphysikus (Kantonsphysikus), beauftragt, an Ort und Stelle nachzusehen, welcher Art die Krankheit sei, welche Ausdehnung sie genommen habe, wie die Ansteckungsmöglichkeiten, die hygienischen und sozialen Verhältnisse seien. Auch wurde diesem Arzte Vollmacht erteilt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. An Orten, wo ein Arzt oder ein gut qualifizierter «Chirurg» zu finden war, be-

[78] Kantonsblatt von Basel, 24. Juni 1808, Basl. Staatsarchiv.

sprach der ausgesandte Arzt mit dem an dem betreffenden Orte wohnhaften Arzt die verschiedenen Maßnahmen, die notwendig waren, und überließ dann diesem die weitere Seuchenbehandlung. Dieser seinerseits war dann verpflichtet, in kurzen Abständen dem Sanitätsrat über den Verlauf der Krankheit Bericht zu erstatten.

Auch der Arzt, der von der Sanitätsbehörde beauftragt wurde, gewisse Seuchenverhältnises zu studieren, mußte über die Ergebnisse seiner Untersuchungen Bericht erstatten. Nach Erlöschen einer Epidemie wurde schließlich noch ein zusammenfassender Schlußbericht abgefaßt.

Zuweilen wurde auch das Collegium medicum veranlaßt, über eine bestimmte Seuche ein Gutachten aufzustellen. Solche Gutachten wurden z. B. im Jahre 1800 anläßlich des auf dem Lande und in der Stadt auftretenden «Faul- und Nervenfiebers» [79] und im Jahre 1805 bei der Lauwiler Epidemie [80] abgegeben. In diesen Berichten beschrieb das Collegium medicum, welches aus den Professoren der Medizin an der Universität bestand, die Seuche und gab Vorschläge zur Behandlung der Kranken und zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Krankheit.

Den Seuchenverordnungen, die von den einzelnen Ärzten und von der Sanitätskommission getroffen wurden, versuchte man, besonders auf dem Lande, nicht selten Widerstand zu leisten. Bezeichnend ist es ja, wenn das Collegium medicum in seinem Lauwiler Bericht schreibt: «Ein Arzt muß mit den nötigen Vollmachten, in allem unterstützt vom Statthalter, sich in Lauwil aufhalten. Er muß gesichert sein vor dem Ungehorsam und der Roheit der Einwohner und alles in Verbindung mit der Sanitäts-

---

[79] Bericht von Dekan Stähelin, 22. Sept. 1800, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[80] Bericht vom Collegium medicum, 12. Juni 1805, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

kammer anwenden, wodurch die Kunst, dergleichen Epidemien zu steuern, imstande sei.» [81]

Vor allem aber wird in den meisten Ärzteberichten geklagt, daß die Krankheit häufig verheimlicht werde und oft Kurpfuscher die Behandlung übernehmen. Diese Pfuscher nahmen mit Vorliebe reichliche Aderlässe vor. Auf diese Weise nahmen sie wohl auch nicht selten geschwächten Patienten den letzten Rest von Kraft.

Dr. Stückelberger schreibt darum am 2. Januar 1808: «Der einzige Weg zur Eindämmung der Krankheit ist die Wegschaffung der Quacksalberei und die rasche Anmeldung der Kranken zwecks richtiger Behandlung derselben.» [82]

Um dieser Pfuschertätigkeit ein Ende zu setzen, wurde von der Sanitätskommission in Dörfer, wo kein richtiger Arzt ansässig war, zuweilen ein Arzt aus der Stadt hingesandt, der dann bei Seuchenzeiten in diesem Orte bleiben mußte. Dies geschah z. B. bei der «Nervenfieberepidemie» in Lauwil. In diesem Dorfe waren abwechslungsweise damals ein Dr. Huber und Dr. Stückelberger während vielen Wochen tätig.

Die Verordnungen, welche in den einzelnen Fällen getroffen wurden, waren verschieden, je nachdem die Krankheit als epidemisch oder als kontagiös angesehen wurde. Epidemisch nannte man eine Krankheit, die durch allgemeine äußere Ursachen in einer Gegend auf gleiche Weise mehrere Menschen befällt. Kontagiös nannte man eine Krankheit hingegen dann, wenn eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch offensichtlich war. Bei den sogenannten epidemischen Krankheiten wurde natürlich gemäß diesen Ansichten eine Isolierung als überflüssig angesehen. Man war nur bestrebt, die «vergiftete

[81] Bericht vom Collegium medicum, 12. Juni 1805, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[82] Bericht von Dr. Stückelberger, 2. Jan. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Luft» auf irgendeine Art zu verbessern und die Krankheit selbst zu behandeln.

Anläßlich vieler Seuchen wurden Traktate verteilt, in welchen der Bevölkerung Ratschläge besonders in bezug auf die Seuchenverhütung erteilt wurden. Ein solches Traktat[83] stammt aus dem Jahre 1793. Es wurde bei einer Ruhrepidemie verteilt. Zuerst werden darin die Merkmale der «rothen Ruhr» aufgezählt. Dann heißt es weiter: «Oft und gar leicht wird diese Krankheit gefährlich und tödlich, wenn man den Durchlauf mit hitzigen, gewürzhaften, stopfenden und fetten Dingen stillen will. Deshalb hüte man sich sorgfältig, sich selbst zu heilen und dem Übel mit Pfeffer, rothem Wein, Hammelsfett, altem Käs, Brandtenwein, Röthelpulver oder andere dergleichen Sachen zu begegnen».

Kranke werden ermahnt, sich beim Arzt zu melden.

«Ein einziges Brechmittel oder Purgiermittel könne die Krankheit oft im Keime ersticken.»

Als Mittel, sich vor der Krankheit zu schützen, werden genannt:

1. das Wegbleiben von den Kranken,
2. das Vermeiden von Erhitzung und Erkältung; Schlafen bei geschlossenen Fenstern, Vorsicht beim Baden,
3. als Speisen solle man Gemüse, Reis, Gerste und reifes Obst bevorzugen; Fleisch und Eierspeisen seien zu meiden; fettes Fleisch sei besonders gefährlich,
4. kaltes Wasser meiden, Trinkwasser immer mit etwas Wein oder Weinessig mischen,
5. «Man hüte sich vor Streit und allem, was zu Zorn reizt. Dieses setzt die Galle in Bewegung».

Besonders gewarnt wird vor häufigen Aderlässen.

In einem Traktat gegen das «Faulfieber» werden folgende «Verwahrungsmittel angegeben:[84]

---

[83] Traktat, 31. Aug. 1793, Basl. Staatsarchiv, Mandatensammlung.
[84] Traktat, 1794, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

1. die «freie, äußere Luft, die eingeschlossene Luft sei verderbt»;
2. die Absonderung der Kranken von den Gesunden;
3. die Vermeidung einer jähen Erhitzung und Erkältung;
4. Reinlichkeit: fleißiges Waschen, Reinigung der Fußböden, Verbot, Unrat aus den Fenstern zu schütten, Reinigung der Gassen;
5. gute Diät: Mäßigkeit, Nüchternheit.
   Morgens und abends sei der Genuß eines frischen Zitronenschnitzes samt Schale mit etwas Zucker empfehlenswert.
   Nüchtern auszugehen sei nicht ratsam.

Beim Ausbruch der Krankheit solle man sofort den Arzt rufen und nicht zu Apothekern, Badern, Hebammen und gar Scharfrichtern die Zuflucht nehmen.

Da immer wieder festgestellt wurde, daß die Seuchen vorwiegend in den ärmsten Bevölkerungsschichten herrschten und in diesen auch am heftigsten auftraten, war man bestrebt, diese Menschen zu unterstützen. So ließ man armen Kranken Nahrung und Wein zukommen. Die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Medikamente übernahm auch recht häufig der Staat. Da zudem in vielen Familien ein empfindlicher Mangel an Betten vorhanden war, sodaß da und dort Kranke und Gesunde zusammen auf Lumpen und Stroh liegen mußten, lieferte man in verschiedenen Fällen den armen Patienten Matratzen, Leintücher und Decken, die zum Teil aus der Kaserne im Klingental genommen wurden.

Einen schweren Kampf mußten die Ärzte gegen die damals an vielen Orten herrschende Unreinlichkeit kämpfen. In vielen Seuchenberichten wird darüber geklagt. Bei allen Verordnungen wurde immer wieder betont, daß die größte Reinlichkeit im Kampfe gegen die grassierende Krankheit notwendig sei. Die Reinigung mußte häufig angeordnet werden. Etwas merkwürdig erscheint uns heute eine Verordnung aus dem Jahre 1805, in welcher

verlangt wird, daß dreimal täglich je eine Stunde lang die Fenster und Türen zu öffnen seien. Verboten wurde auch, Unrat auf die Straßen zu schütten. Für diesen wurde zuweilen außerhalb des Ortes eine besondere Grube erstellt, die man mit Stroh bedeckte.

Die Krankenisolierung war in vielen Fällen sehr schwer ausführbar. Deshalb wurde sie selten streng durchgeführt. Krankenbesuche wurden in gewissen Fällen verboten. Hie und da begnügte man sich, die Leute zu ermahnen, die Krankenbesuche auf das notwendigste einzuschränken.

An Orten aber, wo die sozialen und hygienischen Verhältnisse sehr schlecht waren, sodaß Gesunde und Kranke in den gleichen Räumen sich aufhalten mußten, richtete man eigentliche Notspitäler ein. Anno 1805 wurden z. B. in Lauwil während einigen Wochen Kranke in einem leeren und etwas isoliert stehenden Haus untergebracht. Freilich konnte der Arzt damals nicht selten die Patienten nur durch List oder «Vorstellungen» in dieses Notspital bringen.[85]

Mit Schwierigkeiten war auch die Anstellung von Wartpersonal verbunden, da die Furcht, von der Krankheit angesteckt zu werden, die Leute davon abhielt, in einem Seuchenspital zu arbeiten.

In einigen Dörfern stellte man Wärter und Wärterinnen, die die Aufgabe hatten, die Kranken in ihren Privathäusern zu pflegen, ihnen ordnungsgemäß die Arzneien zu verabreichen und die angeordnete Räucherung vorzunehmen, an.

In einzelnen Fällen durften die Bewohner eines Dorfes während einer Seuchenzeit ihren Wohnsitz nicht wechseln, und zuweilen war auch der Besuch von Wirtschaften und Wachtstuben verboten.

---

[85] Bericht von Dr. Huber, 28. Juni 1805, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Eine sehr große Rolle spielten bei der Seuchenbekämpfung Räucherungen. Diese Räucherungen wurden, sowohl um die Krankheitsverbreitung zu verhindern wie auch um die Krankheit selbst günstig zu beeinflussen, angewendet. Man glaubte allgemein, daß durch solche Räucherungen der gefährliche «Dunstkreis» um den Patienten ungefährlich gemacht werde. So schreibt ein Dr. Burckhardt: «Die Krankheitsansteckung geschieht auf zweierlei Art:

1. Durch den Dunstkreis der Kranken. Darum muß man diesen durch Lüften und saure Räucherungen oft erneuern. Was nicht notwendig ist, darf nicht in den Dunstkreis kommen.
2. Durch Berührung der Kranken und der Kleider usw. Die Wäsche und Kleider sind darum durch Lüften und Räuchern vom Krankheitsstoff zu befreien, bever sie berührt werden dürfen.[86]

Ein Räucherungsrezept aus jener Zeit stammt aus der Beilage der «Leipziger Zeitung» (10. März 1813).[87]

Dieses Rezept lautet: «Die aus einem Gemisch von 10 Teilen Kochsalz, 2 Teilen Braunstein bei allmählichem Zugießen von 8 Teilen Vitriolöl sich entwickelnden Dämpfe sind das wirksamste Mittel, Ansteckungsstoffe zu zerstören und die Luft zu reinigen. Eine ganze Portion kostet in Leipzig 14 Groschen. Auf den Vorsälen und Gängen der Häuser, vorzüglich aber auf den heimlichen Gemächern müssen beständig Gefäße mit dieser Mischung stehen und das Fortdampfen durch von Zeit zu Zeit wiederholtes Nachgießen von Vitriolsäure erhalten werden. Diese Dämpfe, konzentriert eingeatmet, erregen leicht Husten und Brustschmerzen. Sie bewirken auch das Verbleichen der Farben und das Rosten der Metalle.

[86] Dr. Burckhardt, Febr. 1808, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[87] «Leipziger Zeitung», Beilage, 10. März 1813, Abschrift auf dem Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

In bestimmter Konzentration vertilgt es schnell und sicher alles Ungeziefer in Betten, Kleidern und Zimmern.

Wo man Dämpfe nicht brauchen kann, muß man beständig Essig mit zerstoßenen Wacholderbeeren und Gewürznelken in einer Tasse auf dem Ofen verdunsten lassen. Auch muß allenthalben mit Essig fleißig gesprengt werden.»

Es ist anzunehmen, daß mit diesen scharfen Säuredämpfen z. B. die Läuseplage eingeschränkt werden konnte. Auf diesem Wege wird auch die vielgerühmte günstige Wirkung bei Fleckfieberepidemien zu erklären sein.

In Basel wurden besonders «salzsaure und salpetersaure Räucherungen» gemacht. Aber auch die Räucherung mit Essig und Wacholderbeeren wurde empfohlen.

Über die Bestattung der Leichen bestanden verschiedene Verordnungen. Die Leichen mußten innert 24 Stunden beerdigt werden. Vorher sollten sie aber mit Salzsäure abgewaschen werden. Das Hemd, welches während der Krankheit getragen wurde, durfte nach dem Tode nicht gewechselt werden. Die Gräber mußten tief ausgegraben werden, und die Leichen wurden darin mit etwas Kalk beschüttet. Bei Todesfällen wurde angeordnet, die Betten der Verstorbenen gewissenhaft zu reinigen. Das Bettzeug mußte gewaschen und gelüftet werden. Das Stroh aus Strohsäcken wurde meistens verbrannt. Die Räucherungen setzte man in diesen Häusern noch einige Tage fort.

Zu gewissen Zeiten erschwerten Einquartierungen eine Seuchenbekämpfung sehr. Solche Einquartierungen mußten ja Basel und die ganze übrige Schweiz in den Jahren 1798—1804 mehrmals erdulden. Es war jene Zeit nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, in welcher französische Truppen in der Schweiz sich aufhielten. Die gewaltigste Einquartierung aber erlebte Basel Ende Dezember 1813 anläßlich des Durchmarsches

der alliierten Truppen durch die Schweiz. Da in jenen Zeiten in allen Heeren Seuchen weit verbreitet waren, sah man Soldaten und Offiziere nur sehr mißtrauisch an. Aus diesem Grunde ordnete auch Basel in der ersten Hälfte des Jahres 1813, zu einer Zeit also, wo besonders in Preußen und Sachsen in den Armeen verschiedene Seuchen, aber vorwiegend der Flecktyphus geherrscht haben, an, daß alle Wirte durchreisende Personen, vor allem aber Soldaten und Offiziere, die bei ihnen logierten, anzumelden hätten, damit der Kantonsphysikus oder ein Bezirksphysikus diese Reisenden untersuchen könne.[88] Auf diese Weise glaubte man, rechtzeitig eine eingeschleppte Seuche aufdecken und auch zur rechten Zeit bekämpfen zu können.

Den großen Seucheneinbruch beim Durchmarsch der Allierten (Beginn 21. Dezember 1813) konnte aber Basel nicht verhindern. Auch die Ausbreitung der Krankheiten unter der Bürgerschaft in der Stadt und in den Dörfern war kaum zu hemmen.

Die kranken Offiziere und Soldaten wurden wohl womöglich in den Spitälern, die im Markgräflerhof (heute Bürgerspital), «bei den Predigern» (heute christ-kath. Kirche am Totentanz), in der Kaserne im Klingental und im kleinen Kirschgarten (Elisabethenstraße) errichtet wurden, untergebracht. Trotzdem aber lagen auch solche in Privathäusern. Auf dem Lande gab es zudem nur wenig Möglichkeiten, die kranken Truppen richtig und von der Zivilbevölkerung abgesondert unterzubringen. Die Not war darum in verschiedenen Landgemeinden sehr groß und dies um so mehr, als aus der Stadt keine genügende Unterstützung zu erwarten war. Auf die Bitten, aus der Stadt möchte doch ein Arzt aufs Land zu Hilfe kommen, kam aus der Stadt die Antwort, es sei wegen Ärztemangel in der Stadt ganz unmöglich, Ärzte

[88] Erlaß, 25. März 1813, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

auf die «Landschaft» zu schicken. Diesem Bericht wurden folgende Anordnungen mitgegeben:

1. Die Bezirksphysici sollen auf eigene Verantwortung hin salpetersaure Räucherungen vornehmen.
2. Die Kranken sollen soviel als möglich allein schlafen, und jeder überflüssige Besuch und das häufige Zusammensitzen von Gesunden mit Kranken ist streng zu untersagen.
3. Täglich sollen mehrmals die Zimmerfenster geöffnet und die Zimmer gelüftet werden.
4. Die Ärzte sollen, je nach den individuellen Erfordernissen, die Kranken behandeln.
5. Die Physici sind von seiten der Statthalter und der Ortsbehörden zu unterstützen.
6. Die Bezirksphysici sollen bald Krankenverzeichnisse einschicken und über die Form der Krankheit und über die Behandlung derselben Bericht erstatten.[89]

In der Stadt wurde beim Einzug der fremden Truppen ein Quartieramt, wo besonders die vielen Nachzügler ihre Einquartierungsbilletts holen mußten, errichtet. Auf diesem Amt kamen natürlich oft viele Menschen zusammen, so daß man befürchtete, daß gerade an diesem Orte ein richtiger Seuchenverbreitungsherd entstehen könnte. Aus diesem Grunde wurden schon zu Beginn in den Räumlichkeiten dieses Amtes «salzsaure Räucherungen» vorgenommen.

Vorsicht war auch bei der Abgabe der Einquartierungsbilletts geboten. Man wollte es ja vermeiden, kranke Militärpersonen in Bürgerhäuser einzulogieren.

Bezüglich der Einquartierungen richtete der Sanitätsrat an die Einwohner zu Stadt und Land folgendes Schreiben: [90]

---

[89] Anordnung, 14. Jan. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[90] Verordnung des Sanitätsrates, 18. Jan. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI und Drucksachensammlung.

1. Jede Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß Kranke, Marodeurs und Nachzügler womöglich nicht zu den Bürgern und Einwohnern, sondern in einem besondern geräumigen Lokal einquartiert werden.
2. Jeder Hauseigentümer, der Militärs einzuquartieren hat, soll besorgt sein, daß die Luft des Zimmers, worin das Militär liegt, öfters erfrischt und erneuert werde. Zu diesem Ende soll er sich angelegen sein lassen, die Fenster von Zeit zu Zeit zu öffnen und das Zimmer nicht stark einheizen lassen. Er selbst mit seinen Angehörigen vermeide, so viel tunlich ist, den langen Aufenthalt im Zimmer besonders, wenn schon Erkrankte einquartiert liegen würden, und lege keine Soldaten mit andern Personen in das gleiche Bett. Jedesmal nach dem Abmarsch der Truppen müssen Türe und Fenster geöffnet, die Zimmer eine geraume Zeit durchlüftet, das benutzte Stroh herausgeschafft und verbrannt, die Stubenböden aufgewaschen, mit Wasser gereinigt und bei offenen Fenstern und Türen aufgetrocknet werden. Um die Luft noch mehr zu reinigen, kann man über ungefähr einen Löffel voll trockenes Kochsalz ebensoviel Vitriolöl in eine Tasse schütten, solches mit einem erdenen Pfeifenröhrlein langsam durcheinander mischen und es an einem kühlen Orte verrauchen lassen. Diese Räucherungen müssen wenigstens zweimal des Tages wiederholt angewandt werden. So notwendig die Reinigung der Luft ist, ebenso notwendig ist die Reinlichhaltung des Körpers. Man muß sich daher öfters das Gesicht, die Hände und Arme waschen, mäßig leben und soviel möglich alle Furcht und Besorgnis vor der Krankheit entfernen. Sollte jemand von der Krankheit ergriffen werden, die vorzüglich mit Kopfweh, Schwindel, Frost und Durst anfängt, so muß er sich sogleich an einen aufgestellten Arzt wenden und die Ratschläge befolgen.»

Wenn nun in einem Hause ein einlogierter Offizier oder Soldat erkrankte, dann mußte der betreffende Hausbesitzer sich von einem Basler Arzt einen Schein ausstellen lassen, welcher hierauf beim schweizerischen Platzkommando abzugeben war. Dieses seinerseits sorgte dafür, daß der betreffende Patient in eines der verschiedenen Militärspitäler gebracht wurde.[91]

Es kam freilich auch vor, daß das Militärkommando der fremden Truppen sich weigerte, einen kranken Offizier aus einem Privathaus ins Militärspital zu nehmen.[92]

Über die Verhältnisse in den Militärspitälern wurde am 31. Januar 1814 vom Sanitätskollegium Basel dem Sanitätskollegium Zürich Bericht erstattet.[93] Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Militärspitäler von österreichischen und bayrischen «Medizinalpersonen» versorgt wurden. Aus Basel wurden aber «Wund- und Civilärzte» zugezogen. Die Kranken legte man womöglich in «einschläfrige Bettstellen», die mit einem Strohsack, einer Decke und zwei Leintüchern versehen waren. Die Nahrung wurde nach ärztlicher Anordnung verabreicht.

In diesem Bericht wird weiter erwähnt, daß die Verfügung getroffen worden sei, Nachzügler und Rekonvaleszenten auf der «Route» nirgends in Bürgerhäusern, sondern in einem besondern Lokal unterzubringen. Die heilsamen Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit würden aber leider nicht immer streng befolgt. In den Militärlazaretten, die seit dem Anfang des Truppendurchmarsches existieren, sei die Sterblichkeit nicht unbeträchtlich. Das Verhältnis der Zahl der

---

[91] Kundmachung vom Sanitätsrat, Jan. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

[92] Bericht vom Quartieramt Basel, 9. Juni 1814, Basl. Staatsarchiv, Politische Akten DD 10, 1.

[93] Bericht v. Sanitätskollegium Basel an Sanitätskollegium Zürich, 31. Jan. 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

Toten zu der Zahl der Kranken sei aber dem Sanitätskollegium unbekannt.

Merkwürdig spät wurde gewissen Übelständen, die viel zur Seuchenverbreitung beitrugen, abgeholfen. So gebot man z. B. erst im Februar 1814 der Unsitte gewisser Bürger, in den Lazaretten die kranken Soldaten zu besuchen und zu «begaffen», Einhalt. Lange verkehrten auch die Wärter aus den Spitälern ungehindert mit ihren Familien in der Stadt. Auf diese Art war selbstverständlich eine ausgedehnte Seuchenverschleppung aus den Lazaretten in die Bürgerhäuser der Stadt nicht zu vermeiden.

Wohl wiesen die Sanitätsbehörden immer wieder darauf hin, daß es sehr gefährlich sei, mit kranken Militärpersonen zusammen zu sein. Die Bevölkerung aber lebte diesen Ermahnungen häufig nicht nach.

Eine Verordnung in bezug auf das Hausieren wurde am 9. Februar 1814 aufgestellt. Laut dieser Verordnung war alles Hausieren mit «Waren und Kleidungsstücken» wegen den ansteckenden Krankheiten verboten.[94]

Eine Verordnung bezüglich der Leichenbestattung wurde am 25. Februar 1814 erlassen. Diese lautet:

1. Es soll von nun an keine Leiche in die Kirchen oder Gotteshäuser beerdigt werden.
2. Bei der Beerdigung der an «Nervenfieber» Gestorbenen ist besondere Sorgfalt anzuwenden. Die Gräber sind tief auszugraben und allsofort nach geschehener Beerdigung sollen sie zugeworfen und verwahrt werden.[95]

Eine wichtige Maßnahme war die Einrichtung eines Spitals für kranke Dienstboten und Gesellen, die ohne Familien waren und deshalb meist ohne richtige Pflege

---

[94] Verordnung, Kantonsblatt von Basel, 9. Febr. 1814, Basl. Staatsarchiv.

[95] Verordnung, Kantonsblatt von Basel, 25. Febr. 1814, Basl. Staatsarchiv.

blieben. Im Bürgerspital wurden für diese Patienten zwei Zimmer reserviert. Diese Abteilung wurde allgemein «Almosen» genannt. In dieser wurden im Verlaufe von 20 Wochen (13. Februar bis 2. Juli 1814) 105 arme Patienten gepflegt. Von diesen starben 15 am «Nervenfieber».[96] Die Leitung dieser Abteilung lag in den Händen von Prof. Stückelberger. Eine Belohnung für seine Arbeit lehnte er ab mit der Bemerkung: Es ist zu einer Zeit der Not und Kümmernisse gewesen, wo jedem, der mit der Gesundheit und dem Leben davonkam, die vermehrte Tagesarbeit schon an sich zur Belohnung ward.[97]

So kann sich nur ein feiner Arzt verhalten. Ähnlich aufopferungsvoll aber arbeiteten damals auch andere Ärzte, und in der Stadt und auf der «Landschaft» wurden verschiedene verdiente Ärzte im Seuchenjahr 1814 bei der Ausübung ihres Berufes ein Opfer der Seuchen.

Die Seuchenmaßnahmen waren am Ende des 18. Jahrhunderts und am Anfang des 19. Jahrhunderts in Basel in mancher Beziehung noch ungenügend. Die Sanitätsbehörden mußten mit zum Teil großen Schwierigkeiten kämpfen. Die mißlichen sozialen und hygienischen Verhältnisse sowie der Widerstand, den gewisse Bevölkerungsschichten den sanitarischen Maßnahmen entgegenstellten, erschwerten die Seuchenbekämpfung in hohem Maße. Besonders verunmöglichten hie und da Einquartierungen überhaupt wirksame Seuchenmaßnahmen. Der Durchmarsch der Alliierten kam zudem für Basel unerwartet, und die verseuchten Truppen konnten mehr oder weniger die Seuchen ungehindert verbreiten.

---

[96] Spitalarchiv V 15, Basl. Staatsarchiv.

[97] Bericht von Prof. Stückelberger an den Bürgerrat, 21. Oktober 1814, Basl. Staatsarchiv, Sanitätsakten QI.

An dieser Stelle spreche ich Herrn Professor Dr. H. Hunziker für die Anregung zu vorliegender Arbeit und für seine tatkräftige Unterstützung bei der Abfassung derselben meinen besten Dank aus. Ferner danke ich auch Herrn Staatsarchivar Dr. Huber und seinem Assistenten, Herrn Dr. Roth, für die Unterstützung meiner Studien auf dem Staatsarchiv in Basel.